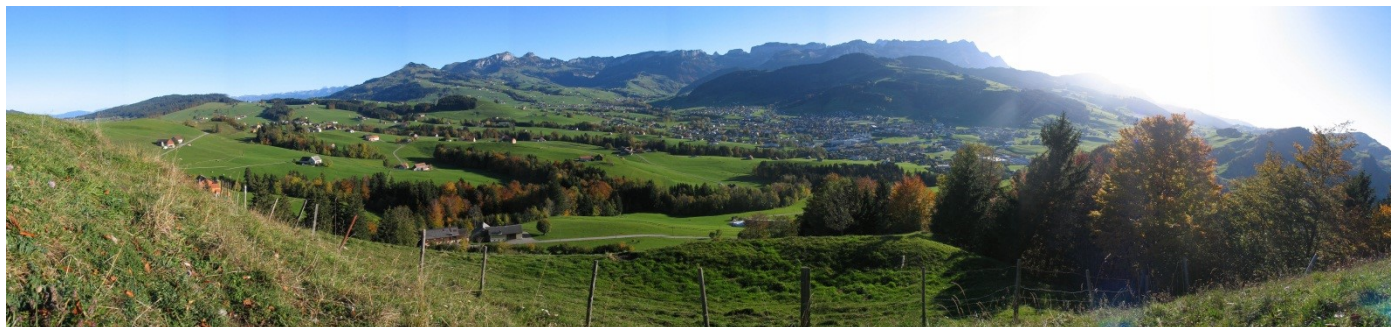




KANTON
APPENZEL INNERRHODEN

Landschaftsqualitätsbeiträge Appenzell I.Rh.

(gültig ab Beitragsjahr 2022)



Liebe Bäuerinnen und Bauern

Liebe Alpbewirtschafterinnen und Alpbewirtschafter

Appenzell I.Rh. zeichnet sich durch eine Vielfalt an Lebensräumen auf kleinem Raum aus. Ausgehend vom Alpsteingebirge mit dem Säntis als markanten Höhepunkt und den spitzen Gipfeln mit schroffen Felswänden und tiefeingeschnittenen Tälern, schliesst das gegen Norden auslaufende Appenzeller Hügelland an. Dieses wiederum zeichnet sich aus durch ein Mosaik von Wies- und Weideland, gemischt mit grossen und kleinen Wäldern, den typischen Streusiedlungselementen, welche mit tief eingeschnittenen Bachtobel durchzogen sind.

Zur Vielfalt trägt im Wesentlichen die allgegenwärtige und landschaftsprägende Landwirtschaft bei. Etwa 11% der Bevölkerung in Appenzell I.Rh. sind in diesem Sektor tätig. Es handelt sich dabei meist um Familien- und Kleinbetriebe, die Vieh- und Milchwirtschaft betreiben.

Vielerorts gilt die Landschaft von Appenzell I.Rh. als Bilderbuchlandschaft. Die bereits erwähnte charakteristische und verstreute Siedlungsform, die starke Parzellierung der bewirtschafteten Flächen und die geschwungenen, sich an das Gelände anschmiegenden Zufahrtsstrassen, welche die einzelnen Bauernhöfe miteinander verbinden, vermitteln ein Bild der Ruhe, Ordnung und Sauberkeit, eng gekoppelt an eine Jahrhunderte alte Tradition, die auch heute noch authentisch gelebt und praktiziert wird.

Die Erhaltung und Förderung der, für Appenzell I.Rh. wichtigsten, landschaftsprägenden Massnahmen, können mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen gestützt werden.

Die Bäuerinnen und Bauern verdienen hohe Anerkennung für ihre Aufwände zu Gunsten dieses wertvollen Landschafts- und Kulturguts. Wir freuen uns, Ihnen das modulartig aufgebaute Landschaftsqualitätsprojekt näher zu bringen und möchten Sie ermuntern, dabei mitzumachen.

Land- und Forstwirtschaftsdepartement AI, Projektorganisation

M1A

Neuschaffung und Erhalt von Lebhägen

Beschreibung:

Im Gegensatz zu einer Hecke ist ein Lebhag wenig artenreich (vor allem aus Eschen und Ahorn bestehend), sehr schmal (die Bäume/Büsche stehen meist in einer Reihe, max. 1 Meter breit), besitzt in der Regel keinen Krautsaum und wird immer wieder auf eine Höhe von ca. 1 Meter zurückgeschnitten.



Anforderungen:

Es sollen Abgänge ersetzt und die Verjüngung gewährleistet werden, sowie standortgerechte und artenreiche Neupflanzungen erfolgen. Im Weiteren muss einheimisches, also regionales Pflanzgut verwendet werden.

Details zur Umsetzung:

keine Thuja-, Fichtenpflanzungen

Einheit für das Punkte-System:

100 Laufmeter = 1 Punkt

Beitrag einmalig für die Neuschaffung:

Fr. 35.00 pro Laufmeter

(Bedingungen: mindestens 2 Pflanzen pro Laufmeter, Pflanzen in einer Linie, ausschliesslich einheimische Baum- und Straucharten, Pflanzgut muss mind. 50 cm hoch sein)

M1B

Neuschaffung und Erhalt von Hecken

Beschreibung:

Bestehende Hecken sollen gepflegt und erhalten, sowie Neuanlagen gepflanzt werden. Die Hecken strukturieren die Landschaft und werden nebst den Lebhägen in unserem Kanton häufig als Parzellenabgrenzung eingesetzt. Dabei ist es wichtig, dass die Bestockung zusammenhängend ist.



Anforderungen:

Allfällige Abgänge sollen ersetzt und die Verjüngung gewährleistet werden. Es sollen standortgerechte und artenreiche Neupflanzungen erfolgen. Dabei muss einheimisches, also regionales Pflanzgut verwendet werden.

Details zur Umsetzung:

Bei Hecken, welche bereits über die Biodiversitätsbeiträge (Direktzahlungsverordnung (DZV)) abgegolten werden, liegt der LQ-Beitrag tiefer als bei jenen, welche nicht über diese entschädigt werden.

Einheit für das Punkte-System:

100 Laufmeter = 1 Punkt

Beitrag einmalig für die Neuschaffung:

Fr. 35.00 pro Laufmeter

(Bedingungen gemäss DZV Hecken, Feld- und Ufergehölz Qualität II)

M1C

Förderung und Erhalt von besonderen Wiesen und Weiden

Beschreibung:

Krokus- und Schneeglöckchenwiesen und –weiden gelten bei uns als Rarität und werden von Touristen und der Bevölkerung sehr geschätzt. Häufig handelt es sich um Flächen, die nicht durch die Direkt- / Biodiversitätsbeitrags-Zahlungen abgegolten werden können.



Anforderungen:

Das Schnittgut muss bodengetrocknet abgeführt werden.

Die Flächen sollen nur mit Mist gedüngt sein.

Im Weiteren wird ein individueller Schnittzeitpunkt festgelegt, wobei dieser nicht vor Ende April liegen darf.

Details zur Umsetzung:

Es werden nur Flächen entschädigt, welche nicht über die Biodiversitätsbeiträge (DZV) Qualität 1 und 2 abgegolten werden. Ebenfalls werden keine Flächen entschädigt, welche sich in Naturschutzzonen befinden.

Einheit für das Punkte-System:

20 Aren pro Parzelle = 1 Punkt

M1D

Neuschaffung und Erhalt von Obstgärten

Beschreibung:

Aufgrund der klimatischen Verhältnisse sind in einigen Teilen unseres Kantons Obstgärten typisch und prägen das Landschaftsbild nachhaltig. Oftmals handelt es sich um kleine Bestände mit nur wenigen Bäumen, die deshalb erhalten und gefördert werden sollen.



Anforderungen:

Bestehende Anlagen sollen vergrössert, Abgänge ersetzt, sowie die Verjüngung gewährleistet werden. Die Bäume werden sortengerecht geschnitten und gepflegt. Bei der Sortenwahl sollen einheimische und regionale Pflanzen verwendet werden.

Details zur Umsetzung:

Ein Obstgarten darf maximal 19 Bäume umfassen und darf nicht bereits über die Biodiversitätsbeiträge oder die Vernetzung abgegolten werden. Zudem dürfen maximal 4 Obstgärten à 19 Bäume neu geschaffen werden.

Einheit für das Punkte-System:

6 Bäume = 1 Punkt

Beitrag einmalig für die Neuschaffung:

Fr. 35.00 pro Hochstammobstbaum

(Bedingungen: Pflanzabstand mind. 10m. Dem Baum wird Sorge getragen und er muss falls dieser nicht gedeiht, auf eigene Kosten ersetzt werden.)

M1E

Erhalt der Zugangswege und der nächsten Umgebung von Streue- und Turbenhütten

Beschreibung:

Im Kanton Appenzell I.Rh. liegen zwei Moorlandschaften von nationaler Bedeutung, sowie einige grossflächige Streuegebiete, welche die typischen und landschaftsprägenden Streue- und Turbenhütten beinhalten. Insbesondere der Zugangsweg und die nächste Umgebung der Hütten soll gepflegt werden, so, dass der Erhalt der Hütten gewährleistet ist.



Anforderungen:

Die Gebäudeumgebung ist naturgetreu zu erhalten und die Zugangswege sind auszumähen, beziehungsweise zu bewirtschaften.

Details zur Umsetzung:

Es werden keine Abgeltungen für Weideställe oder bauliche Massnahmen an den Hütten ausbezahlt.

Einheit für das Punkte-System:

1 Hütte = 1 Punkt

M1F

Erhalt und Neupflanzung von Einzelbäumen, auch im Hofbereich

Beschreibung:

Sowohl Bäume im Hofbereich oder in der Nähe von Gebäuden, als auch landschaftsprägende Einzelbäume sind typisch für unsere Region. Viele dieser Bäume sind sehr alt und haben zudem oft eine kulturhistorische Bedeutung.



Anforderungen:

Abgänge von Bäumen werden durch standortgerechte Neupflanzungen an landschaftsprägenden Standplätzen ersetzt. Die Bäume werden artgerecht gepflegt. Bei Neupflanzungen werden einheimische, respektive, regionale Pflanzen gesetzt.

Details zur Umsetzung:

Der Baum muss in der Nähe eines Gebäudes stehen oder eine landschaftsprägende Funktion einnehmen. Pro Gebäude wird nur für ein Baum ein Beitrag ausgerichtet; im Hofbereich gelten max. 2 Bäume als beitragsauslösend. Nebst den einheimischen Laubbäumen gelten auch Obst-, sowie Holunderbäume. Für Einzelbäume, welche bereits durch Biodiversitätsbeiträge (DZV) abgegolten werden, wird kein Beitrag bezahlt.

Einheit für das Punkte-System:

2 Bäume = 1 Punkt

5 Bäume = 2 Punkte

ab 10 Bäume = 3 Punkte

Beitrag einmalig für die Neuschaffung:

Fr. 75.00 pro Baum

M1G

Erhalt von Feldgehölzen / aufgelockerter Bestockung

Beschreibung:

Zum typischen Landschaftsbild von Appenzell I.Rh. gehört das Nebeneinander von Weiden und Wiesen mit Feldgehölzen und aufgelockerter Bestockung. Nebst den Wäldern mit ihren Waldabgrenzungen sind es besonders die Feldgehölze, die zusätzliche Struktur in die Landschaft bringen.



Anforderungen:

Allfällige Abgänge werden ersetzt. Ebenfalls soll die Verjüngung gewährleistet, sowie eine artgerechte Pflege vorgenommen werden. Bei standortgerechten Neupflanzungen wird einheimisches, respektive regionales Pflanzgut verwendet.

Details zur Umsetzung:

keine

Einheit für das Punkte-System:

pro Feldgehölz grösser als 3 Aren = 1 Punkt

M1H

Erhalt und Neuschaffung von bestockten Gewässern

Beschreibung:

Der Kanton verfügt über ein grosses Gewässersystem. Nicht nur die tiefen Bachtobel grösserer Bäche, sondern auch die kleinen Bäche geben der Landschaft ihre charakteristische Prägung. Diese wird durch die Bestockung zusätzlich betont und verstärkt.



Anforderungen:

Abgänge müssen ersetzt und die Verjüngung gewährleistet werden. Zudem sind artgerechte Pflege sowie standortgerechte Neupflanzung vorgeschrieben. Dazu wird einheimisches und regionales Pflanzgut verwendet.

Details zur Umsetzung:

Die Bestockung muss zusammenhängend sein und vollständig auf der Betriebsfläche liegen; zudem darf sie nicht bereits über Biodiversitätsbeiträge (DZV) oder Beiträge für die ökologische Vernetzung abgegolten sein.

Einheit für das Punkte-System:

20 Laufmeter = 1 Punkt

Beitrag einmalig für die Neuschaffung:

Fr. 50.00 pro Laufmeter

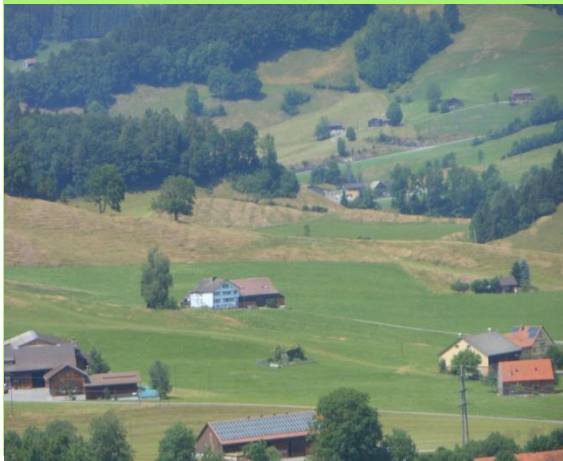
(Bedingungen: mindestens 2m breit, mindestens 4 Pflanzen pro Laufmeter, Pflanzen versetzt pflanzen, ausschliesslich einheimische Baum- und Straucharten verwenden, Pflanzgut muss mind. 50 cm hoch sein)

M1I

Förderung und Erhalt von extensiv bewirtschafteten Nagelfluhrippen

Beschreibung:

Unsere Landschaft wurde durch die verschiedenen Eiszeiten und speziell durch die Gletscher nachhaltig geprägt. Ein typisches Element aus dieser Entstehungs-Geschichte sind die zahlreichen Nagelfluhrippen. Die Landschaft wird durch sie lokal stark geprägt, nicht zuletzt auch deshalb, weil es sich bei den Hängen oft um Trocken- oder Extensivwiesen handelt, die mit ihrem Blütenreichtum einen besonderen Reiz haben.



Anforderungen:

Es muss eine extensive Bewirtschaftung erfolgen. Im Weiteren darf keine Düngung oder Beweidung stattfinden. Das Schnittgut muss bodengetrocknet und anschliessend abgeführt werden.

Details zur Umsetzung:

Handelt es sich um eine Naturschutzzone, wird die Fläche nicht entschädigt.

Einheit für das Punkte-System:

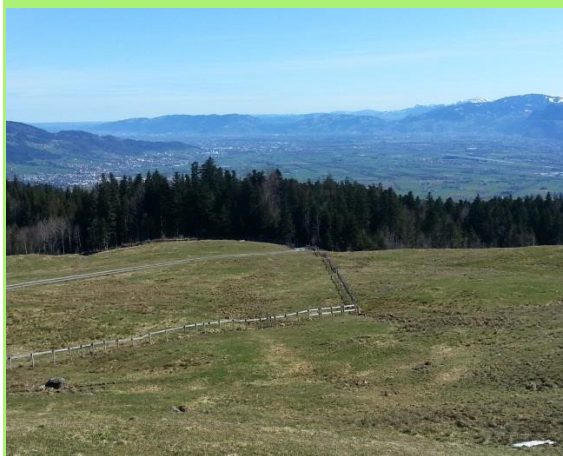
10 Aren = 1 Punkt

M1J

Erhalt und Neuschaffung von Holzlatten-Zäunen

Beschreibung:

Die traditionellen Holzlatten-Zäune sind typisch für den Kanton, wurden und werden sie doch häufig als Parzellenabgrenzung verwendet und gelten als kulturhistorische Elemente. Insbesondere im Winter, wenn viele Strukturen durch den Schnee zugedeckt oder abgeschwächt werden, sind die Zäune stark strukturierend und besonders landschaftsprägend.



Anforderungen:

Abgänge müssen ersetzt und Neuerrichtungen an geeigneten Standorten vorgenommen werden. Die Pflege und der Unterhalt der Holzlatten-Zäune sind gewährleistet.

Details zur Umsetzung:

Einmalige Zahlungen für die Neuschaffung werden nur dann gewährt, wenn die Neuerstellung an einem Standort erfolgt, an dem vorgängig kein Holzlatten-Zaun bestand.

Einheit für das Punkte-System:

50 Laufmeter = 1 Punkt

Einmaliger Beitrag für die Neuschaffung:

Fr. 40.00 pro Laufmeter

(Bedingungen: mind. 1 Holzpfehl alle 3m, erwartet werden 2 Holzlatten, einheitliche Bauweise des Holzlatten-Zauns, kein Stacheldraht am Zaun, imprägnierte Pfähle erlaubt, der Zaun muss gänzlich auf der Betriebsfläche stehen, jährlich darf höchstens 150m Holzlatten-Zaun als neu errichtet angemeldet werden)

M1K

Förderung und Aufwertung von Biodiversitätsförderflächen

Beschreibung:

Förderung von vielfältigen Blumenwiesen als farbiges Landschaftselement in den bestehenden Biodiversitätsförderflächen (BFF) an dafür geeigneten Standorten. Die Flächen sollen so aufgewertet werden, dass langfristig die Qualitätsstufe II auf der BFF erreicht werden kann.



Anforderungen:

Die Aufwertung resp. Neuanlage wird nur bei geeigneten Standortverhältnissen realisiert. Eine Schnittgutübertragung von geeigneten Spenderflächen ist zu bevorzugen. Besteht keine Möglichkeit einer solchen Übertragung ist eine Neuansaat mit standortgerechter Saatgutmischung die optimale Lösung.

Die Anforderungen an die BFF richtet sich nach der Direktzahlungsverordnung, Anhang 4.

Details zur Umsetzung:

Die vorgängige Beurteilung der Flächen, sowie die Gestaltung der genauen Aufwertungsmassnahmen erfolgen zwingend in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt und der Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz.

Einmaliger Beitrag für die Neuschaffung:

Je nach Aufwand, maximal Fr. 65.00/a

M2A

Förderung und Erhalt von besonderen Wiesen, wie z.B. Krokus-, Schneeglöckchenwiesen und –weiden (ohne BFF - Flächen Sömmerung)

Beschreibung:

Krokus- und Schneeglöckchenwiesen und –weiden gelten im Appenzellerland als Rarität und werden von der Bevölkerung und den Touristen sehr geschätzt. Häufig handelt es sich um Flächen, die nicht durch Biodiversitätsbeitrags-Zahlungen abgegolten werden können.



Anforderungen:

Das Schnittgut muss bodengetrocknet und anschliessend abgeführt werden. Die Flächen dürfen nur mit Mist gedüngt werden.

Details zur Umsetzung:

Entschädigung nur für Flächen, die nicht bereits über die Biodiversitätsbeiträge abgegolten werden. Handelt es sich um Flächen innerhalb von Naturschutzzonen, werden diese nicht entschädigt.

Einheit für das Punkte-System:

20 Aren pro Parzelle = 1 Punkt

M2B

Neuschaffung und Erhalt von Lesesteinhaufen

Beschreibung:

Da im Alpgebiet die Wiesen und Weiden vielerorts geschönt und die aufgesammelten Steine zu Haufen geschichtet werden, sind diese Lesesteinhaufen ein typisches und häufiges Landschaftselement. Während des 2. Weltkrieges wurden von Interimierten grossflächige Steinräumungen vorgenommen. Weil diese Steine ebenfalls zu Steinhaufen oder terrassenförmigen Hangsicherungen geschichtet wurden, haben diese Werke auch einen kulturhistorischen Wert.



Anforderungen:

Die Pflege und der Erhalt dieser Steinhaufen sollen gewährleistet sein. Neuschaffungen werden gemäss dem Merkblatt "KARCH" erstellt, sollen mind. 70 cm hoch und 2m breit sein.

Details zur Umsetzung:

keine

Einheit für das Punkte-System:

6 Stück = 1 Punkt

M2C

Erhalt von Trockenmauern

Beschreibung:

Durch das Schönen von Wiesen und Weiden fallen Steine an, die zu Trockenmauern (u.a. Weidmauern, Mauern zur Einfriedung von Alpgebäuden) verbaut wurden und werden. Speziell die langen Weidmauern, wie sie beispielsweise in der Moorlandschaft Fährnerenspitze oder im Gebiet der Chammhalde zu finden sind, haben nicht nur eine kulturhistorische Bedeutung, sondern sind als lineare Elemente auch stark landschaftsprägend.



M2D

Förderung und Erhalt von Bergheuwiesen / Befig

Beschreibung:

Aufgrund ihrer vielerorts beträchtlichen Grösse und ihres Blütenreichtums haben Bergheuwiesen einen besonderen Reiz.

Beim Befig handelt es sich um eine eingezäunte Fläche in der Nähe von Alpgebäuden, die mittelintensiv bewirtschaftet wird.



Anforderungen:

Die Pflege, sowie der Unterhalt sind gewährleistet, dies beinhaltet auch die Reparatur von Schäden.

Details zur Umsetzung:

Nicht freistehende Mauern, die allenfalls sogar einseitig in den Hang gebaut wurden, werden ebenfalls entschädigt.

Einheit für das Punkte-System:

100 Laufmeter = 1 Punkt

Anforderungen Bergheuwiesen:

Das Schnittgut soll am Boden getrocknet und anschliessend abgeführt werden. Die Flächen dürfen zudem weder gedüngt noch beweidet werden um damit mögliche Erosionen zu verhindern.

Anforderungen Befig:

Die traditionelle Bewirtschaftung muss gewährleistet sein, also mindestens 1 Mal pro Jahr mähen, das Schnittgut bodentrocknen und anschliessend abführen.

Die Beweidung soll, wenn möglich nur mit Kälbern oder Ziegen erfolgen, damit eine Erosion verhindert wird.

Details zur Umsetzung:

Jene Flächen, die bereits mittels der Biodiversitätsbeiträge (DZV) abgegolten sind, sowie traditionelle Bergheuwiesen im Sömmerungsgebiet, werden nicht entschädigt.

Einheit für das Punktesystem:

15 Aren = 1 Punkt

M2E

Erhalt und Neupflanzung von Einzelbäumen, auch im Bereich von Gebäuden

Beschreibung:

Besonders Bäume in der Nähe von Gebäuden oder im Alpgebäudebereich sowie landschaftsprägende Einzelbäume sind typisch für die Landschaft im Kanton. Viele dieser Bäume sind sehr alt und haben oft auch kulturhistorische Bedeutung.



Anforderungen:

Allfällige Abgänge werden ersetzt. Standortgerechte Neupflanzungen mit einheimischem, regionalem Pflanzgut erfolgen an landschaftsprägenden Standorten. Im Weiteren wird eine artgerechte Pflege gefordert.

Details zur Umsetzung:

Der Baum muss in der Nähe eines Gebäudes stehen oder eine landschaftsprägende Funktion einnehmen. Pro Gebäude wird nur für 1 Baum ein Beitrag ausgerichtet; im Alpgebäudebereich gelten max. 2 Bäume als beitragsauslösend. Nebst den einheimischen Laubbäumen werden auch Wettertannen und Holunder berücksichtigt.

Einheit für das Punktesystem:

1 Baum = 1 Punkt
ab 5 Bäume = 2 Punkte

Beitrag einmalig für die Neuschaffung:

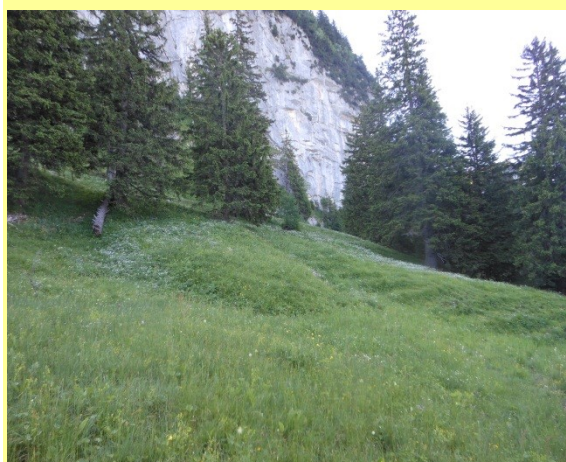
Fr. 75.00 pro Baum

M2F

Erhalt von Feldgehölzen / aufgelockerter Bestockung

Beschreibung:

Zum typischen Landschaftsbild von Appenzell I.Rh. gehört das Nebeneinander von Weiden und Wiesen mit Feldgehölzen und aufgelockerter Bestockung. Nebst den Wäldern mit ihren Waldabgrenzungen sind es besonders die Feldgehölze, die zusätzliche Struktur in die Landschaft bringen.



Anforderungen:

Abgänge sind zu ersetzen und die Verjüngung muss gewährleistet sein. Ebenfalls ist eine artgerechte Pflege nötig. Standortgerechte Neupflanzungen müssen mit einheimischem, regionalem Pflanzgut erfolgen.

Details zur Umsetzung:

keine

Einheit für das Punktesystem:

pro Feldgehölz grösser als 6 Aren = 1 Punkt

M2G

Erhalt und Neuschaffung von Holzlatten-Zäunen

Beschreibung:

Die traditionellen Holzlatten-Zäune sind typisch für den Kanton, wurden und werden sie doch häufig als Parzellenabgrenzung verwendet und gelten als kulturhistorische Elemente. Insbesondere im Winter, wenn viele Strukturen durch den Schnee zugedeckt oder abgeschwächt werden, sind die Zäune stark strukturrend und besonders landschaftsprägend.



Anforderungen:

Abgänge müssen ersetzt und Neuerrichtungen an geeigneten Standorten vorgenommen werden. Die Pflege und der Unterhalt der Holzlatten-Zäune sind gewährleistet.

Details zur Umsetzung:

Einmalige Zahlungen für die Neuschaffung werden nur dann gesprochen, wenn die Erstellung an einem Standort erfolgt, an dem vorgängig kein Holzlatten-Zaun bestand.

Einheit für das Punktesystem:

50 Laufmeter = 1 Punkt

Einmaliger Beitrag für die Neuschaffung:

Fr. 40.00 pro Laufmeter

(Bedingungen: mind. 1 Holzpfohl alle 3m, erwartet werden 2 Holzlatten, einheitliche Bauweise des Holzlatten-Zauns, kein Stacheldraht am Zaun, imprägnierte Pfohle erlaubt, der Zaun muss vollständig auf der Betriebsfläche stehen, jährlich darf höchstens 150 Meter Holzlatten-Zaun als neu errichtet angemeldet werden)

M2H

Erhalt von Holzpfohlen mit Drahtzaun

Beschreibung:

Da Appenzell I.Rh. unter anderem durch die Landwirtschaft und weidendes Vieh geprägt wird, werden meist Holzpfohle mit Drahtzäunen als Weideabgrenzungen eingesetzt. Da diese optisch um ein vielfaches attraktiver und strukturgebender sind als beispielsweise Flexi-Netzzäune oder Kunststofflitzen- und pfohle, sollen diese traditionellen Holzpfohle erhalten werden.



Anforderungen:

Abgänge sind zu ersetzen und die Pflege und der Unterhalt müssen gewährleistet sein.

Details zur Umsetzung:

Es soll auf Stacheldraht verzichtet werden. (Ausnahme bei Felswänden aufgrund der drohenden Absturzgefahr)

Einheit für das Punktesystem:

ab 500 Laufmeter = 1 Punkt

ab 1000 Laufmeter = 2 Punkte

M3A Förderung geordnete Siloballen oder Verzicht

Beschreibung:

Die Verwendung von Siloballen ist im Appenzellerland weit verbreitet. Insbesondere die weisse Folie und eine gut sichtbare Lagerung werden von der Bevölkerung als störend empfunden. Durch eine geschickte, unauffällige Lagerung oder durch gänzlichen Verzicht soll die Landschaft aufgewertet werden.



Anforderungen:

Als nicht erfüllt gelten

- Lagerung "offener" Siloballen
- Lagerung von Siloballenfolie im Freien
- 3 oder mehr Lagerplätze im selben Hofraum
- Augenfällig schlechte Lagerung (Ballen liegen lose an einem Haufen, etc.)
- Markant in Erscheinung tretende Lagerung (von weit her sichtbar)

Details zur Umsetzung:

Bei der Überprüfung werden "Grenzfälle" mittels Fotos, inklusive Datum der Aufnahme, dokumentiert.

Einheit für das Punktesystem:

geordnete, unauffällige Lagerung = erfüllt
Verzicht = erfüllt

M3B Förderung und Verbesserung der Hofordnung

Beschreibung:

Ein ganz typisches Element in der Landschaft von Appenzell I.Rh. ist die Streusiedlung. Der Hof ist das Herzstück jedes Betriebs, dessen Ordnung nicht zuletzt auch etwas über den Betrieb selbst und dessen Bewirtschaftung aussagt. Häufig an Wanderwegen gelegen, wird ein Hof auch von Touristen besucht und dessen einzelne Elemente als typisch appenzelisch wahrgenommen.



Anforderungen:

Als nicht erfüllt gelten

- verschlammte oder verschmutzte Flächen rund um die Stallgebäude
- Lagerung von Abfall im Freien
- Lagerung von nicht versiegelten Futtermitteln im Freien
- Lagerung von Abbruchmaterial und defekten Gerätschaften im Freien
- übermässiges Vorkommen von Unkraut und Neophyten im Hofraum
- Vorhandensein von zerfallenden Gebäuden oder Teilen davon

Details zur Umsetzung:

Es wird nur der Hauptbetriebsstandort berücksichtigt.

Bei der Überprüfung werden "Grenzfälle" mittels Fotos, inklusive Datum der Aufnahme, dokumentiert.

Einheit für das Punktesystem:

erfüllt

M3C

Erhalt und Förderung von Hofbrunnen

Beschreibung:

Auch der Hofbrunnen gilt als traditionelles Element auf dem Betrieb. Als Trinkquelle sowie für die Reinigung von Gerätschaften nimmt er eine wichtige Stellung ein.



Anforderungen:

Der Unterhalt sowie die Sauberkeit müssen gewährleistet sein. Wenn möglich soll der Hofbrunnen vor dem Haus oder auf einem befestigten Platz stehen.

Details zur Umsetzung:

keine

Einheit für das Punktesystem:

erfüllt

M3D

Erhalt und Förderung des Bauerngartens

Beschreibung:

Ursprünglich ist der Bauerngarten in unserem Kanton kein typisches Element, da die Frauen in früheren Zeiten häufig Stick- und Webarbeiten verrichteten und so keine Kapazität für die Erstellung oder den Unterhalt eines Gartens hatten. In neuerer Zeit hat der Bauerngarten jedoch zunehmend an Bedeutung gewonnen und wird durch seine Vielfältigkeit und Farben zunehmend zu einem wichtigen Element.



Anforderungen:

Der Garten muss unterhalten und gepflegt und wenn möglich mit einem Zaun abgegrenzt sein. Es dürfen keine Neophyten gemäss der "Schwarzen Liste" beziehungsweise der "Watch List" gepflanzt werden.

Diese Liste finden Sie unter:

<http://www.infoflora.ch/de/neophyten/listen-und-infoblätter.html>

Details zur Umsetzung:

Der Bauerngarten muss eine Fläche von mindestens 20 m² aufweisen und zusammenhängend angelegt sein.

Einheit für das Punktesystem:

erfüllt

M3E Erhalt und Förderung von gestockten Misthaufen

Beschreibung:

Auch der gestockte Misthaufen im Hofbereich ist ein typisches Element der Streusiedlung. Früher galt der Miststock als wichtige Ressource auf dem Betrieb und hatte für den Landwirt eine bedeutende Funktion. Nicht zuletzt auch deshalb wird der Miststock für einen Betrieb in Innerrhoden als traditionell und typisch erachtet.



Anforderungen:

Es wird ein traditioneller, ordentlich gestockter Haufen, wenn möglich in Stallnähe, verlangt.

Details zur Umsetzung:

Die Lagerung muss gestockt, auf einer ebenerdigen Mistplatte erfolgen. Die Gewässerschutzvorschriften müssen erfüllt sein.

Einheit für das Punktesystem:

erfüllt

M3F Förderung eines geordneten Wagenparks

Beschreibung:

Aufgrund der steigenden Mechanisierung in der Landwirtschaft nimmt auch die Anzahl an Fahrzeugen und Maschinen ständig zu. Diese stehen zum Teil auffällig ungeordnet im Hofbereich und beeinträchtigen das Hofbild nachhaltig. Mit einem geordneten Wagenpark kann dem entgegengewirkt werden.



Anforderungen:

Als nicht erfüllt gelten

- Parkierung oder Lagerung von defekten Maschinen, Autos oder Gerätschaften im Freien
- Dauerndes Parkieren von 2 oder mehr Zugfahrzeugen im Freien
- Dauernde Lagerung von 5 oder mehr Anbaugeräten im Freien

Details zur Umsetzung:

Bei der Überprüfung werden "Grenzfälle" mittels Fotos, inklusive Datum der Aufnahme, dokumentiert.

Einheit für das Punktesystem:

erfüllt

M3G

Erhalt und Förderung von freilaufendem Geflügel oder offenem Geflügelhof

Beschreibung:

Freilaufendes Geflügel oder offene Geflügelhöfe sind typisch für das Streusiedlungsbild im Kanton. Mit deren Erhalt und Förderung sollen gleichzeitig traditionelle Geflügelrassen und die Rassenvielfalt unterstützt, sowie die Sichtbarkeit der Tiere in der Landschaft gefördert werden.



Anforderungen:

Es müssen mindestens 5 Legehennen vorhanden sein.
Gewährleistung eines offenen Geflügelhofs oder Freilaufhaltung.

Details zur Umsetzung:

Gruppen mit über 50 Legehennen werden nicht berücksichtigt. Dieses Modul gilt nur für das Tal- und Heimweidegebiet.

Einheit für das Punktesystem:

pro Haltung

M3H

Erhalt und Förderung der einheimischen Rasse Appenzeller Ziege

Anforderungen:

Die Haltung von Ziegen ist in Appenzell I.Rh. verbreitet. Die weisse Appenzeller Ziege ist eine alte Rasse und bereichert das Landschaftsbild seit Jahrhunderten. Mit dem Erhalt und der Förderung der geschützten Rasse werden traditionelle Viehrassen und Bräuche, z.B. Alpfahrt, Vieh- und Ziegenschau direkt unterstützt. Zudem ist die Ziegenhaltung wertvoll für die Weidepflege.



Anforderungen:

Weidegang gewährleisten

Details zur Umsetzung:

Mindestens fünf gemolkene Ziegen müssen vorhanden sein. Dies gilt für das Tal- und Heimweidegebiet sowie für die Alpen.

Einheit für das Punktesystem:

pro Haltung

M4A Förderung und Verbesserung der Ordnung um Alpgebäude

Beschreibung:

Die Alpgebäude sind das Herzstück jedes Alpbetriebs, dessen Ordnung nicht zuletzt auch etwas über den Betrieb selbst und dessen Bewirtschaftung aussagt. Häufig an Wanderwegen gelegen, wird eine Alp auch von Touristen besucht und ihre einzelnen Elemente als typisch appenzellisch wahrgenommen.



Anforderungen:

Als nicht erfüllt gelten

- verschlammte oder verschmutzte Flächen rund um die Stallgebäude
- Lagerung von Abfall im Freien
- Lagerung von nicht versiegelten Futtermitteln im Freien
- Lagerung von Abbruchmaterial und defekten Gerätschaften im Freien
- Vorhandensein von zerfallenden Gebäuden oder Teilen davon.
- übermässiges Vorkommen von Unkraut und Neophyten im Hofraum
- Offensichtliche Behinderungen für Wanderer im Hofbereich der Alpgebäude

Details zur Umsetzung:

Bei der Überprüfung werden "Grenzfälle" mittels Fotos, inklusive dem Datum der Aufnahme, dokumentiert.

Einheiten für das Punktesystem:
erfüllt

M4B Erhalt und Neuschaffung des traditionellen Holzzauns um die Alphütte

Beschreibung:

Der traditionelle Holzzaun um die Alphütte gilt im Sömmerungsgebiet von Appenzell I.Rh als typisch. Er wertet das Gesamtbild der traditionellen Dreierkombination von Alphütte, Stall und Schweinestall auf und vermittelt so dem Hauptgebäude eine besondere Stellung.



Anforderungen:

Die Pflege wird gewährleistet, Abgänge ersetzt und Neubauten an günstigen Stellen vorgenommen.

Details zur Umsetzung:
keine

Einheiten für das Punktesystem:
Erfüllt

Es wird kein einmaliger Beitrag für eine Neuerstellung ausgerichtet.

M4C

Erhalt und Förderung der Milchverwertung mit Alpschweinhaltung

Beschreibung:

Die traditionelle Haltung von Alpschweinen zur Verwertung von Restprodukten innerhalb der Milchverarbeitung war ursprünglich weit verbreitet in den Sömmerungsgebieten im Kanton. Nicht zuletzt wegen dem erhöhten Arbeitsaufwand durch Behirtung, Transport und der generellen Abnahme der Milchverwertung vor Ort, nimmt die Anzahl der Alpschweine laufend ab.



Anforderungen:

Es erfolgt eine artgerechte und saubere Haltung. Die Sömmerungsverordnung ist erfüllt.

Details zur Umsetzung:

keine

Einheiten für das Punktesystem:

erfüllt

M4D

Erhalt und Förderung von gestockten Misthaufen

Beschreibung:

Auch der gestockte Misthaufen bei den Alpgebäuden ist ein typisches Element auf der Alp. Früher galt der Miststock als wichtige Ressource auf der Alp und hatte für den Senn eine bedeutende Funktion. Nicht zuletzt auch deshalb wird im Alpgebiet von Appenzell I.Rh. der Miststock als traditionell und typisch erachtet.



Anforderungen:

Es wird ein traditioneller, ordentlich gestockter Haufen, wenn möglich in Stallnähe, verlangt.

Details zur Umsetzung:

Die Lagerung muss gestockt, auf einer ebenerdigen Mistplatte erfolgen. Die Gewässerschutzvorschriften müssen erfüllt sein.

Einheiten für das Punktesystem:

erfüllt

M4E

Förderung und Erhalt der traditionellen Kuhfladenhaufen

Beschreibung:

Das Sammeln von Kuhfladen zu einem Haufen und das anschliessende gezielte Verteilen speziell an Standorten, wo maschinell nicht gemistet werden kann, haben hierzulande eine lange Tradition. Für viele Touristen gilt diese typische Weidpflege als etwas Besonderes. Vor allem aufgrund des Arbeitsaufwandes wird diese Arbeit jedoch immer seltener praktiziert.



Anforderungen:

Die Kuhfladen werden auf Haufen geschichtet. Zudem wird eine gezielte Ausbringung von Hand gefordert.

Details zur Umsetzung:

Die Durchführung muss auf mindestens 75% der ebenen Liegefläche erfolgen.

Einheiten für das Punktesystem:

erfüllt

M4F

Erhalt und Förderung der einheimischen Rasse Appenzeller Ziege

Beschreibung:

Die Haltung von Ziegen ist in Appenzell I.Rh. verbreitet. Die weisse Appenzeller Ziege ist eine alte Rasse und bereichert das Landschaftsbild seit Jahrhunderten. Mit dem Erhalt und der Förderung der geschützten Rasse werden traditionelle Viehassen und Bräuche, z.B. Alpfahrt, Vieh- und Ziegenschau direkt unterstützt. Zudem ist die Ziegenhaltung wertvoll für die Weidpflege.



Anforderungen:

Weidegang gewährleisten

Details zur Umsetzung:

Mindestens fünf gemolkene Ziegen müssen vorhanden sein. Dies gilt für das Tal- und Heimweidegebiet sowie für die Alpen.

Einheit für das Punktesystem:

pro Haltung

M5A

Erhalt und Förderung touristisch attraktiver Wanderwege

Beschreibung:

Unser Kanton ist ein weitherum bekanntes und beliebtes Wandergebiet. Entsprechend haben Wanderwege eine grosse Bedeutung, geben sie doch den Besuchern die Möglichkeit, den Kanton und die Landschaft vor Ort kennenzulernen. Der Unterhalt des Wanderwegnetzes liegt in der Zuständigkeit der Bezirke. Eine Unterhaltungspflicht der betroffenen Bewirtschafter ist dabei nicht gegeben.



Anforderungen:

Wiesenwanderwege müssen gemäht und freigehalten werden, damit sie nicht versiegeln. Zudem darf auf diesen Wegen weder Mist noch Gülle ausgebracht werden. Mutterkuhherden sind mit Holzpfehlen und Drahtzäunen abzugrenzen.

Details zur Umsetzung:

Dies gilt nur für Wiesenwanderwege im Talgebiet. Wanderwege auf Weiden und im Alpgebiet werden nicht entschädigt. Die Wanderwege müssen sich auf der Betriebsfläche befinden.

Einheit für das Punktesystem:

pro 150 Laufmeter = 1 Punkt

M5B

Erhalt und Förderung von schönen und gepflegten Tränkstellen

Beschreibung:

Tränkstellen haben für die Viehhaltung auf Weiden eine wichtige Bedeutung. Da häufig Wanderwege über oder neben Weiden verlaufen, werden diese auch von Touristen häufig genutzt.



Anforderung:

Der Unterhalt, die Sauberkeit und ein kontrollierter Abfluss müssen gewährleistet sein. Vorhandene Badewannen und Plastikbehälter sind durch Stein- oder Holztröge zu ersetzen. Die Brunnen sollen für Besucher zugänglich sein. Im Weiteren muss die Umgebung der Tränkstelle sauber gehalten und nasser Untergrund vermieden werden.

Details zur Umsetzung:

Tränkstellen an gut sichtbaren und begehbaren Orten haben Priorität, gilt nur für Tränkstellen im Tal- und Heimweidegebiet (ohne Alpen).

Einheit für das Punktesystem:

2 – 3 Tränkstellen = 1 Punkt

4 - 5 Tränkstellen = 2 Punkte

6 - 7 Tränkstellen = 3 Punkte

ab 8 Tränkstellen = 4 Punkte

M5C Erhalt und Förderung von Wanderweg-Übergängen ("Stapfete")

Beschreibung:

Da viele Wanderwege im Kanton über Weidegebiet verlaufen und dieses meist umzäunt ist, haben die Wanderweg-Übergänge gerade für Touristen eine besondere Bedeutung.



Anforderungen:

Der Unterhalt sowie die Pflege müssen gewährleistet sein. Neuerstellungen müssen an günstigen Orten erfolgen.

Details zur Umsetzung:

Im Bereich des Übergangs darf kein Stacheldraht verwendet werden. Dieses Modul gilt nur für Wanderweg-Übergänge im Tal- und Heimweidegebiet (ohne Alpen).

Einheit für das Punktesystem:

2 – 3 Übergänge = 1 Punkt
4 – 5 Übergänge = 2 Punkte
6 – 7 Übergänge = 3 Punkte
ab 8 Übergängen = 4 Punkte

M5D Erhalt und Förderung des vielfältigen Futterbaus

Beschreibung:

Eine unterschiedliche Nutzung der Dauergrünflächen führt zu einer abwechslungsreichen und ansprechenden Landschaft. LQ-Beiträge sollen dazu beitragen, eine Vielfalt an Futterbautypen zu fördern und zu erhalten.



Anforderungen:

Es sind 3 der folgenden 6 Nutzungsarten mit einem Anteil von mindestens 5% (3% bei Streue) vorhanden.

- 611 extensiv genutzte Wiese
- 612 wenig int. genutzte Wiese
- 613 Naturwiese
- 616 Weide
- 617 extensiv genutzte Weide
- 851 Streue

Details zur Umsetzung:

Die Berechnung erfolgt anhand der angemeldeten Nutzungsart. Jährlich sind andere Flächengrößen möglich. Flächen ausserhalb des Kantons AI werden angerechnet. Der Hauptstandort des Betriebes liegt im Projektgebiet. Die Massnahme ist einzelbetrieblich zu erfüllen.

Einheit für das Punktesystem:

3 Nutzungsarten = 4 Punkte
4 Nutzungsarten = 6 Punkte
5 Nutzungsarten = 8 Punkte
ab 6 Nutzungsarten = 10 Punkte

M5E

Förderung des vielfältigen Ackerbaus

Beschreibung:

Ackerkulturen bringen eine Veränderung in die Landschaft und bereichern so das Landschaftsbild. Insbesondere im Kanton Appenzell I.Rh., einem dominanten Futterbauggebiet, ist eine Abwechslung mit vielfältigen Ackerkulturen willkommen.



Anforderungen:

Während der Vertragsdauer muss jedes Jahr mindestens eine Hauptkultur aus nachfolgender Liste angebaut werden. Die Aktualisierung des Beitrags erfolgt über die Strukturdatenerhebung des aktuellen Beitragsjahres.

- 501 Sommergerste
- 502 Wintergerste
- 504 Hafer
- 511 Emmer, Einkorn
- 513 Winterweizen
- 514 Roggen
- 516 Dinkel (Korn)
- 521 Silo- und Grünmais
- 527 Winterraps zur Speiseölgewinnung
- 531 Sonnenblumen zur Speiseölgewinnung
- 534 Lein
- 535 Hanf
- 536 Ackerbohnen
- 537 Eiweisserbsen zur Fütterung
- 538 Lupinen
- 639 Kürbisse / Ölkürbisse
- 669 Mischung aus Ackerbohnen, Eiweisserbsen

Details zur Umsetzung:

Die Berechnung erfolgt anhand der angemeldeten Nutzungsart bei der Strukturdatenerhebung. Jährlich sind andere Flächengrößen möglich. Die Massnahme ist einzelbetrieblich zu erfüllen.

Beitrag:

Fr. 2.00/a bei einer Hauptkultur

Fr. 3.00/a ab 2 versch. Hauptkulturen

Wichtige allgemeine Informationen

Beitragsberechtigt:

- Direktzahlungsberechtigte, landwirtschaftliche Betriebe
- Sömmerungsbetriebe
- Es können nur Elemente auf dem Kantonsgebiet von Appenzell I.Rh. berücksichtigt werden

Vereinbarung/Laufzeit:

- Vereinbarung zwischen Landwirtschaftsamt und Bewirtschafter
- Verpflichtungsdauer für den Landwirt / die Landwirtin ab Anmeldung oder Kenntnisnahme der zweiten Projektperiode ab 2022 bis Ende 2025
- Anmeldung jedes Jahr möglich

Betriebskontrolle:

Die Kontrolle der Einhaltung der festgelegten Bewirtschaftungsvorschriften und Anforderungen erfolgt in der Regel mit den ordentlichen ÖLN-Kontrollen, welche durch den Landwirtschaftlichen Inspektionsdienst AI / AR (LIA) durchgeführt werden, oder bei Verdacht auf Nichteinhaltung der Bestimmungen. Nach Bedarf können auch Kontrollen durch das Landwirtschaftsamt erfolgen.

Sanktionen:

1. Bei einer erstmaligen, nicht vollständigen Erfüllung der Voraussetzungen und Auflagen werden im Minimum die Beiträge des laufenden Jahres gekürzt und die Beiträge des vergangenen Jahres zurückgefordert. Die Kürzung gilt für die Flächen und Elemente, für welche die Voraussetzungen und Auflagen nicht vollständig eingehalten werden.
2. Bei der Kürzung im laufenden Jahr wird dabei wie folgt vorgegangen:
 - Nichteinhaltung von 1 Massnahme: Kürzung 20% des gesamten LQ-Beitrages
 - Nichteinhaltung von 2 Massnahmen: Kürzung 35% des gesamten LQ-Beitrages
 - Nichteinhaltung von 3 Massnahmen: Kürzung 50% des gesamten LQ-Beitrages
 - Nichteinhaltung von ≥ 4 Massnahmen: Kürzung 100% des gesamten LQ-Beitrages

Die beiden Kürzungskriterien 1. und 2. werden einander gegenübergestellt und der aufgrund obiger Kriterien berechnete, höhere Betrag wird in Abzug gebracht. Eine Verrechnung mit anderen Direktzahlungsbeiträgen wird vorbehalten

Anmeldefrist

Anmeldungen für das laufende Jahr werden bis Ende April beim Landwirtschaftsamt entgegengenommen.

Verspätete Anmeldungen können für das laufende Jahr nicht mehr berücksichtigt werden.

Beitragssystem:

Pro Modul können über verschiedene Massnahmen bestimmte Beiträge ausgelöst werden. Die Massnahmen der einzelnen Module sind jedoch nur innerhalb eines Moduls, nicht aber zwischen verschiedenen Modulen kombinierbar. Innerhalb des Beitragssystems und der einzelnen Module wird entweder mit einem Punkte-System gearbeitet oder Sie müssen eine bestimmte Mindestanzahl an Elementen aufweisen, um Beiträge zu erhalten.

Fragen:

Für Fragen steht Ihnen das Landwirtschaftsamt Appenzell I.Rh. unter der Nummer 071 788 95 71 gerne zur Verfügung.